

parmetol® MBXVersion 03.00
Überarbeitet am: 23.10.2015Datum der letzten Ausgabe: 31.10.2014
Datum der ersten Ausgabe: 19.11.2010**ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens****1.1 Produktidentifikator**

Handelsname : parmetol® MBX

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemisches : Konservierungsmittel

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstelltHersteller/ Lieferant : Schülke & Mayr GmbH
Robert-Koch-Str. 222851 Norderstedt
Deutschland
Telefon: +49 (0)40/ 52100-0
Telefax: +49 (0)40/ 52100318
mail@schuelke.com
www.schuelke.comE-Mailadresse der für SDB verantwortlichen Person/Ansprechpartner : SAI/AT +49 40 52100 100
sai-at@schuelke.com**1.4 Notrufnummer**Notrufnummer : Giftnotruf Berlin: 030 / 30686 790
Notrufnummer : +49 (0)40 / 52 100 -0**ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren****2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs****Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)**

Akute Toxizität, Kategorie 4	H332: Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
Ätzwirkung auf die Haut, Kategorie 1B	H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
Sensibilisierung durch Hautkontakt, Kategorie 1	H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Schwere Augenschädigung, Kategorie 1	H318: Verursacht schwere Augenschäden.
Akute aquatische Toxizität, Kategorie 1	H400: Sehr giftig für Wasserorganismen.
Chronische aquatische Toxizität, Kategorie 2	H411: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2 Kennzeichnungselemente**Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)**

Gefahrenpiktogramme :



Signalwort : Gefahr

Gefahrenhinweise : H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut

parmetol® MBX

Version 03.00 Überarbeitet am: 23.10.2015

Datum der letzten Ausgabe: 31.10.2014
Datum der ersten Ausgabe: 19.11.2010

Sicherheitshinweise	:	H317	und schwere Augenschäden. Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
		H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
		H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
		P273	Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
		P280	Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.
		P301+P330+P331	BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.
		P303+P361+P353	BEI KONTAKT MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle beschmutzten, getränkten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/ duschen.
		P305+P351+P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
		P310	Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

2634-33-5	1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on
2682-20-4	2-Methyl-2H-isothiazol-3-on
2372-82-9	N-(3-Aminopropyl)-N-dodecylpropan-1,3-diamin

Besondere Kennzeichnung : Biozidprodukte vorsichtig verwenden. Vor Gebrauch stets Etikett und Produktinformationen lesen.

2.3 Sonstige Gefahren

Diese Mischung enthält keine Substanzen, die hochpersistent und hochbioakkumulierbar sind (vPvB).

Keine besonderen Gefahren bekannt

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Chemische Charakterisierung : Wässrige Lösung

Gefährliche Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	Index-Nummer CAS-Nr. EG-Nr. Registrierungsnummer	Einstufung	Konzentration (% w/w)

parmetol® MBXVersion
03.00Überarbeitet am:
23.10.2015

Datum der letzten Ausgabe: 31.10.2014

Datum der ersten Ausgabe: 19.11.2010

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on	613-088-00-6 2634-33-5 220-120-9	Acute Tox. 4; H302 Skin Irrit. 2; H315 Eye Dam. 1; H318 Skin Sens. 1; H317 Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 2; H411	2,3 - 2,7
2-Methyl-2H-isothiazol-3-on	- - - 2682-20-4 220-239-6	Acute Tox. 3; H301 Acute Tox. 3; H311 Acute Tox. 2; H330 Skin Sens. 1A; H317 Skin Corr. 1B; H314 STOT SE 3; H335 Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 2; H411	2,3 - 2,7
N-(3-Aminopropyl)-N-dodecylpropan-1,3-diamin	- - - 2372-82-9 219-145-8 01-2119980592-29-XXXX	Acute Tox. 3; H301 Skin Corr. 1B; H314 STOT RE 2; H373 Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410	2,4 - 3

Die Erklärung der Abkürzungen finden sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

- Allgemeine Hinweise : Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
 Nach Einatmen : Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.
 Nach Hautkontakt : Sofort mit viel Wasser abwaschen.
 Nach Augenkontakt : Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit viel Wasser ausspülen und Arzt konsultieren.
 Nach Verschlucken : KEIN Erbrechen herbeiführen. Mund mit Wasser ausspülen. Kleine Mengen Wasser trinken lassen. Arzt aufsuchen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- Symptome : reizende Wirkungen, sensibilisierende Wirkungen, Gefahr ernster Augenschäden., Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
 Risiken : Keine Information verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

- Behandlung : Keine Information verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1 Löschmittel**

- Geeignete Löschmittel : Wasser, Löschpulver, Schaum, Kohlendioxid (CO₂)
 Ungeeignete Löschmittel : Keine Information verfügbar.

parmetol® MBXVersion
03.00Überarbeitet am:
23.10.2015

Datum der letzten Ausgabe: 31.10.2014

Datum der ersten Ausgabe: 19.11.2010

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende GefahrenBesondere Gefahren bei der
Brandbekämpfung : Keine Information verfügbar.Besondere Gefährdung
durch den Stoff oder das
Produkt selbst, seine Ver-
brennungsprodukte oder
entstehende Gase : Zersetzungsprodukte siehe Kapitel 10**5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung**

Weitere Information : Übliche Maßnahmen bei Bränden mit Chemikalien.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**Personenbezogene Vor-
sichtsmaßnahmen : Persönliche Schutzausrüstung verwenden.
siehe Abschnitt 8 + 13**6.2 Umweltschutzmaßnahmen**Umweltschutzmaßnahmen : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen
lassen. Eindringen in den Untergrund vermeiden.**6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**Reinigungsverfahren : Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen.
Mit inertem flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B.
Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sä-
gemehl).**6.4 Verweis auf andere Abschnitte**

Siehe Kapitel 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**Hinweise zum sicheren Um-
gang : Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben.Hinweise zum Brand- und
Explosionsschutz : Keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich.

Hygienemaßnahmen : Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von UnverträglichkeitenAnforderungen an Lagerräu-
me und Behälter : Im Originalbehälter lagern.Weitere Angaben zu Lager-
bedingungen : Vor Hitze schützen. Vor Sonneneinstrahlung schützen. Behäl-
ter dicht geschlossen halten. Begrenzte Haltbarkeit - siehe
Aufdruck auf der Verpackung.

Zusammenlagerungshinweise : Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten.

Lagerklasse (TRGS 510) : 12/10, Nicht brennbare Flüssigkeiten; Verpackung möglicher-
weise brennbar**7.3 Spezifische Endanwendungen**

Bestimmte Verwendung(en) : keine

parmetol® MBXVersion
03.00Überarbeitet am:
23.10.2015

Datum der letzten Ausgabe: 31.10.2014

Datum der ersten Ausgabe: 19.11.2010

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**8.1 Zu überwachende Parameter**

Enthält keine Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten.

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Anwendungsbereich	Expositionswege	Mögliche Gesundheitsschäden	Wert
N-(3-Aminopropyl)-N-dodecylpropan-1,3-diamin	Arbeitnehmer	Einatmen	Langzeit - systemische Effekte	2,35 mg/m ³
	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Langzeit - systemische Effekte	0,91 mg/kg

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Umweltkompartiment	Wert
N-(3-Aminopropyl)-N-dodecylpropan-1,3-diamin	Süßwasser	0,001 mg/l
	Meerwasser	0,0001 mg/l
	Süßwassersediment	8,5 mg/kg
	Meeressediment	0,85 mg/kg
	Boden	45,34 mg/kg
	Abwasserkläranlage	1,33 mg/l

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition**Persönliche Schutzausrüstung**

Augenschutz : Schutzbrille

Handschutz : Undurchlässige Handschuhe Spritzschutz: Einmalhandschuh aus Nitrilkautschuk z.B. Dermatril (Schichtdicke: 0,11 mm) der Fa. KCL oder Handschuhe anderer Hersteller mit gleichen Schutzwirkungen. Dauerkontakt: Schutzhandschuh aus Butylkautschuk z.B. Butoject (>480 min, Schichtdicke: 0,70 mm) der Fa. KCL oder Handschuhe anderer Hersteller mit gleichen Schutzwirkungen.

Schutzmaßnahmen : Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Aussehen : Flüssigkeit
 Farbe : hellgelb, -, orange
 Geruch : nach Amin

parmetol® MBXVersion 03.00
Überarbeitet am: 23.10.2015Datum der letzten Ausgabe: 31.10.2014
Datum der ersten Ausgabe: 19.11.2010

Geruchsschwelle	: nicht bestimmt
pH-Wert	: ca. 8 - 9, 20 °C, Konzentrat
Gefrierpunkt	: ca. 0 °C
Siedebeginn	: ca. 100 °C
Flammpunkt	: > 100 °C, ISO 2719
Verdampfungsgeschwindigkeit	: nicht bestimmt
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	: Nicht anwendbar
Obere Explosionsgrenze	: Nicht anwendbar
Untere Explosionsgrenze	: Nicht anwendbar
Dampfdruck	: ca. 25 hPa, 20 °C
Relative Dampfdichte	: nicht bestimmt
Dichte	: 1,009 - 1,021 g/ml, 20 °C
Löslichkeit(en)	
Wasserlöslichkeit	: in jedem Verhältnis, 20 °C
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	: Nicht anwendbar
Selbstentzündungstemperatur	: Nicht anwendbar
Zersetzungstemperatur	: Keine Daten verfügbar
Viskosität	
Viskosität, dynamisch	: 3 mPa*s, 20 °C
Auslaufzeit	: < 15 s bei 20 °C, DIN 53211
Explosive Eigenschaften	: Nicht explosiv
Oxidierende Eigenschaften	: Der Stoff oder das Gemisch ist nicht eingestuft als oxidierend.

9.2 Sonstige Angaben

Oberflächenspannung	: 34 mN/m
Brechungsindex	: 1,345 - 1,357

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**10.1 Reaktivität**

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

10.2 Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei normaler Lagerung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Normalerweise keine zu erwarten.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Vor Frost, Hitze und Sonnenbestrahlung schützen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Normalerweise keine zu erwarten.,

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Normalerweise keine zu erwarten.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

parmetol® MBXVersion 03.00
Überarbeitet am: 23.10.2015Datum der letzten Ausgabe: 31.10.2014
Datum der ersten Ausgabe: 19.11.2010**11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen****Akute Toxizität****Inhaltsstoffe:****1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on:**

Akute orale Toxizität : LD50 Oral (Ratte): 1193 mg/kg, Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Akute inhalative Toxizität : Keine Daten verfügbar

Akute dermale Toxizität : LD50 Dermal (Ratte): 4115 mg/kg, Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

2-Methyl-2H-isothiazol-3-on:

Akute orale Toxizität : LD50 Oral (Ratte): 120 mg/kg, Giftig bei Verschlucken.

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): 0,11 mg/l, 4 h, Staub/Nebel, OECD Prüfrichtlinie 403, Lebensgefahr bei Einatmen.

Akute dermale Toxizität : LD50 Dermal (Kaninchen, weiblich): 242 mg/kg, Giftig bei Hautkontakt.

N-(3-Aminopropyl)-N-dodecylpropan-1,3-diamin:

Akute orale Toxizität : LD50 Oral (Ratte): 261 mg/kg, OECD Prüfrichtlinie 401, Giftig bei Verschlucken.

Akute inhalative Toxizität : Keine Daten verfügbar

Akute dermale Toxizität : Keine Daten verfügbar

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut**Inhaltsstoffe:****1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on:**

Reizt die Haut.

2-Methyl-2H-isothiazol-3-on:

Kaninchen, Ätzend

N-(3-Aminopropyl)-N-dodecylpropan-1,3-diamin:

Kaninchen, Verursacht schwere Verätzungen., OECD Prüfrichtlinie 404

Schwere Augenschädigung/-reizung**Inhaltsstoffe:****1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on:**

Gefahr ernster Augenschäden.

2-Methyl-2H-isothiazol-3-on:

Kaninchen, Ätzend

N-(3-Aminopropyl)-N-dodecylpropan-1,3-diamin:

Verursacht schwere Augenschäden.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut**Inhaltsstoffe:****1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on:**

Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

2-Methyl-2H-isothiazol-3-on:

Verursacht Sensibilisierung.Meerschweinchen

N-(3-Aminopropyl)-N-dodecylpropan-1,3-diamin:

Verursacht keine Sensibilisierung bei Labortieren.Buehler Test, Meerschweinchen, OECD Prüfrichtlinie 406

Keimzell-Mutagenität**Inhaltsstoffe:**

parmetol® MBXVersion
03.00Überarbeitet am:
23.10.2015

Datum der letzten Ausgabe: 31.10.2014

Datum der ersten Ausgabe: 19.11.2010

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on:

Keimzell-Mutagenität- Bewertung : Keine Daten verfügbar

N-(3-Aminopropyl)-N-dodecylpropan-1,3-diamin:

Gentoxizität in vitro : OECD Prüfrichtlinie 471, Nicht erbgutverändernd im Ames-Test.

Keimzell-Mutagenität- Bewertung : Nicht erbgutverändernd im Ames-Test.

KarzinogenitätInhaltsstoffe:**1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on:**

Karzinogenität - Bewertung : Keine Daten verfügbar

2-Methyl-2H-isothiazol-3-on:

Karzinogenität - Bewertung : Zeigte keine krebserzeugende, erbgutverändernde oder fruchtschädigende Wirkung im Tierversuch.

N-(3-Aminopropyl)-N-dodecylpropan-1,3-diamin:

Karzinogenität - Bewertung : Zeigte in Tierversuchen keine krebserzeugende Wirkung.

ReproduktionstoxizitätInhaltsstoffe:**1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on:**

Reproduktionstoxizität - Bewertung : Keine Daten verfügbar

N-(3-Aminopropyl)-N-dodecylpropan-1,3-diamin:

Reproduktionstoxizität - Bewertung : Keine Reproduktionstoxizität

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger ExpositionInhaltsstoffe:**2-Methyl-2H-isothiazol-3-on:**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter ExpositionInhaltsstoffe:**2-Methyl-2H-isothiazol-3-on:**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

N-(3-Aminopropyl)-N-dodecylpropan-1,3-diamin:

Niere, Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

Toxizität bei wiederholter VerabreichungInhaltsstoffe:**N-(3-Aminopropyl)-N-dodecylpropan-1,3-diamin:**

Ratte, NOAEL: 9 mg/kg, Oral, 90 Tage, OECD Prüfrichtlinie 408

Aspirationstoxizität

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**12.1 Toxizität**Inhaltsstoffe:

parmetol® MBXVersion
03.00Überarbeitet am:
23.10.2015

Datum der letzten Ausgabe: 31.10.2014

Datum der ersten Ausgabe: 19.11.2010

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on:

- Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Oncorhynchus mykiss): 2,18 mg/l, 96 h, OECD Prüf-richtlinie 203
- Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EC50 (Daphnia magna): 2,94 mg/l, 48 h, OECD- Prüfrichtlinie 202
- Toxizität gegenüber Algen : ErC50 (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): 0,11 mg/l, 72 h, OECD- Prüfrichtlinie 201
NOEC (Skeletonema costatum (Kieselalge)): 0,027 mg/l, 72 h, OECD- Prüfrichtlinie 201
- M-Faktor (Akute aquatische Toxizität) : 1

2-Methyl-2H-isothiazol-3-on:

- Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Oncorhynchus mykiss): 4,77 mg/l, 96 h
- Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EC50 (Daphnia magna): 0,93 - 1,9 mg/l, 48 h
- Toxizität gegenüber Algen : EC50 (Selenastrum capricornutum (Grünalge)): 0,158 mg/l, 72 h
- M-Faktor (Akute aquatische Toxizität) : 1
- Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren (Chronische Toxizität) : NOEC: 0,04 mg/l , 21 d, Daphnia magna (Großer Wasserfloh), OECD- Prüfrichtlinie 211

N-(3-Aminopropyl)-N-dodecylpropan-1,3-diamin:

- Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Lepomis macrochirus (Sonnenbarsch)): 0,45 mg/l, 96 h
- Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 0,073 mg/l, 48 h
- Toxizität gegenüber Algen : ErC10 (Desmodesmus subspicatus (Grünalge)): 0,012 mg/l, 72 h, OECD- Prüfrichtlinie 201
NOEC (Selenastrum capricornutum (Grünalge)): > 0,001 - 0,01 mg/l, 72 h, OECD- Prüfrichtlinie 201
- M-Faktor (Akute aquatische Toxizität) : 10
- Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren (Chronische Toxizität) : NOEC: 0,024 mg/l , 21 d, Daphnia magna (Großer Wasserfloh), OECD- Prüfrichtlinie 211
- M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität) : 1

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit**Inhaltsstoffe:****1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on:**

- Biologische Abbaubarkeit : Nach den Kriterien der OECD biologisch leicht abbaubar., OECD- Prüfrichtlinie 301 B

2-Methyl-2H-isothiazol-3-on:

- Biologische Abbaubarkeit : biologisch abbaubar 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on: t1/2 aerob = 0,38 - 1,4 Tage.

N-(3-Aminopropyl)-N-dodecylpropan-1,3-diamin:

- Biologische Abbaubarkeit : Leicht biologisch abbaubar, Biologischer Abbau: 79 %, Expositionszeit: 28 d, OECD Prüfrichtlinie 301D

parmetol® MBX

Version 03.00
Überarbeitet am: 23.10.2015

Datum der letzten Ausgabe: 31.10.2014
Datum der ersten Ausgabe: 19.11.2010

12.3 Bioakkumulationspotenzial**Inhaltsstoffe:****1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on:**

Verteilungskoeffizient: n-
Octanol/Wasser : log Pow: 1,3

2-Methyl-2H-isothiazol-3-on:

Verteilungskoeffizient: n-
Octanol/Wasser : log Pow: -0,486

N-(3-Aminopropyl)-N-dodecylpropan-1,3-diamin:

Bioakkumulation : Keine Daten verfügbar
Verteilungskoeffizient: n-
Octanol/Wasser : log Pow: -0,7

12.4 Mobilität im Boden**Inhaltsstoffe:****N-(3-Aminopropyl)-N-dodecylpropan-1,3-diamin:**

Mobilität : Nach Freisetzung: adsorbiert am Boden.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**Produkt:**

Bewertung : Diese Mischung enthält keine Substanzen, die hochpersistent und hochbioakkumulierbar sind (vPvB).

Inhaltsstoffe:**N-(3-Aminopropyl)-N-dodecylpropan-1,3-diamin:**

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten, in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

12.6 Andere schädliche Wirkungen**Produkt:**

Adsorb. org. gebundenes
Halogen (AOX) : Produkt enthält keine organischen Halogene.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung**

- Produkt : Unter Beachtung der örtlichen und nationalen gesetzlichen Vorschriften als gefährlicher Abfall entsorgen. Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Wasserläufe oder in den Erdboden soll verhindert werden.
- Verunreinigte Verpackungen : Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung.
- Abfallschlüssel für das ungebrauchte Produkt(Gruppe) : Der Abfallerzeuger muss sich individuell in Absprache mit den zuständigen Behörden und einem Entsorgungsunternehmen eine Abfallschlüsselnummer nach EAK (Europäischer Abfall-Katalog) zuteilen lassen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**14.1 UN-Nummer**

parmetol® MBXVersion 03.00
Überarbeitet am: 23.10.2015Datum der letzten Ausgabe: 31.10.2014
Datum der ersten Ausgabe: 19.11.2010

ADR : UN 1760
IMDG : UN 1760
IATA : UN 1760

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR : ÄTZENDER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G.
(N-(3-Aminopropyl)-N-dodecylpropan-1,3-diamin, 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on)

IMDG : CORROSIVE LIQUID, N.O.S.
(N-(3-Aminopropyl)-N-dodecylpropane-1,3-diamine, 2-Methyl-2H-isothiazol-3-one)

IATA : Corrosive liquid, n.o.s.
(N-(3-Aminopropyl)-N-dodecylpropane-1,3-diamine, 2-Methyl-2H-isothiazol-3-one)

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR : 8 (N)
IMDG : 8 (N)
IATA : 8 (N)

14.4 Verpackungsgruppe

ADR
Verpackungsgruppe : II
Klassifizierungscode : C9
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr : 80
Gefahrzettel : 8 (N)
Tunnelbeschränkungscode : E

IMDG
Verpackungsgruppe : II
Gefahrzettel : 8 (N)
EmS Kode : F-A, S-B

IATA
Verpackungsanweisung (Frachtflugzeug) : 855
Verpackungsgruppe : II
Gefahrzettel : Corrosive, Environmentally Hazardous

14.5 Umweltgefahren

ADR
Umweltgefährdend : ja

IMDG
Meeresschadstoff : ja

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

parmetol® MBXVersion
03.00Überarbeitet am:
23.10.2015

Datum der letzten Ausgabe: 31.10.2014

Datum der ersten Ausgabe: 19.11.2010

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

- | | | |
|---|---|---|
| Gesetzgebung zur Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen | : | Das Produkt fällt unter mindestens eine der Kategorien 1 bis 11 unter Anhang 1 zur Richtlinie 1996/82/EG betreffend der Risikokontrolle größerer Unfälle. |
| Wassergefährdungsklasse | : | Einstufung gemäß Anhang 4 der "VwVwS" vom 27. Juli 2005 WGK 2 wassergefährdend |
| Flüchtige organische Verbindungen | : | kein, 31. BImSchV, § 2 Abs. 11 |
| Flüchtige organische Verbindungen | : | kein, Richtlinie 2010/75/EU zur Emissionsbeschränkung von flüchtigen organischen Verbindungen |
| Flüchtige organische Verbindungen | : | kein, Richtlinie 2004/42/EG |

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Entfällt

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**Volltext der H-Sätze**

- | | | |
|------|---|---|
| H301 | : | Giftig bei Verschlucken. |
| H302 | : | Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. |
| H311 | : | Giftig bei Hautkontakt. |
| H314 | : | Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. |
| H315 | : | Verursacht Hautreizungen. |
| H317 | : | Kann allergische Hautreaktionen verursachen. |
| H318 | : | Verursacht schwere Augenschäden. |
| H330 | : | Lebensgefahr bei Einatmen. |
| H335 | : | Kann die Atemwege reizen. |
| H373 | : | Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition durch Verschlucken. |
| H400 | : | Sehr giftig für Wasserorganismen. |
| H410 | : | Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung. |
| H411 | : | Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. |

Volltext anderer Abkürzungen

- | | | |
|-----------------|---|--|
| Acute Tox. | : | Akute Toxizität |
| Aquatic Acute | : | Akute aquatische Toxizität |
| Aquatic Chronic | : | Chronische aquatische Toxizität |
| Eye Dam. | : | Schwere Augenschädigung |
| Skin Corr. | : | Ätzwirkung auf die Haut |
| Skin Irrit. | : | Reizwirkung auf die Haut |
| Skin Sens. | : | Sensibilisierung durch Hautkontakt |
| STOT RE | : | Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition |

parmetol® MBXVersion
03.00Überarbeitet am:
23.10.2015

Datum der letzten Ausgabe: 31.10.2014

Datum der ersten Ausgabe: 19.11.2010

STOT SE : Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition

(Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; ADN - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrsvereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IMDG - Code – Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschiffahrtsorganisation; ISO - Internationale Organisation für Normung; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); AICS - Australisches Verzeichnis chemischer Substanzen; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ISHL - Gesetz über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; GLP - Gute Laborpraxis

Weitere Information

Änderungen gegenüber der letzten Ausgabe!!!

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermischt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.